



Gesuch-Nr.

bitte leer lassen

Minergie-Modernisierung

V3 25.10.10

Gesuchsteller/Bauherr

Name, Vorname	
Ansprechperson	
Adresse	
PLZ, Ort	
Telefon / FAX	/
E-Mail	

Anlagenstandort

Adresse	
PLZ, Ort	
Parzellen Nr.	
Baujahr	
Gebäude	<input type="checkbox"/> bestehendes Gebäude, Baujahr:
Gebäudeart	<input type="checkbox"/> EFH <input type="checkbox"/> MFH <input type="checkbox"/> Dienstleistung <input type="checkbox"/> Industrie / Gewerbe

Projektdaten

Provisorisches Minergie Zertifikat [Nr.]	LU-
Antrag an Zertifizierungsstelle eingereicht [Datum]	
Minergie-ECO <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Bestehendes Gebäude; Energiebezugsfläche [m2]	
Neubau; Energiebezugsfläche [m2]	
Investitionskosten [Fr.]	
Baubeginn	
Inbetriebnahme	
Beiträge Dritter [Fr.]	
Art der Wärmeerzeugung für Heizung und Warmwasser	
Bemerkungen	
Weitere Förderbeiträge sind für die Nutzung der nebenstehenden erneuerbaren Energien möglich. Gesuchsformulare unter www.stadtluzern.ch	<input type="checkbox"/> Photovoltaikanlage
Beilagen	<input type="checkbox"/> Vollständige Projektunterlagen <input type="checkbox"/> Kopie Minergie- Nachweis und provisorisches Zertifikat <input type="checkbox"/> Projektkosten <input type="checkbox"/> Zeitplan

Die Richtigkeit der obigen Angaben und Kenntnisnahme der Förderbedingungen bestätigt:

Ort:

Datum:

Unterschrift: _____

Energieberatung

Die offiziellen Energieberater und –beraterinnen (Liste auf www.energie.lu.ch) zeigen Ihnen neutral und kompetent die Möglichkeiten einer energieeffizienten Gebäudeerneuerung an Ihrem Objekt auf.

Beratung vor Ort

Der/die Energieberater/in erarbeitet nach der Objektbesichtigung einen Kurzbericht (u. a. Energieverbrauch der letzten 3 Jahre, Zustand Gebäudehülle und Haustechnik) und gibt Empfehlungen zum Vorgehen ab.

Dauer: ca. 2 Stunden.

Die für die Bauherrschaft anfallenden Kosten von 150 Franken werden einmalig von der Stadt Luzern übernommen.

Anmeldung Energieberatung:

Energieberatung Luzern

(c/o öko-forum)

Bourbaki Panorama

Löwenplatz 11, Luzern

Tel. 041 412 32 32

energieberatung@oeko-forum.ch

Detaillierte Förderbedingungen

1. Das Gebäude oder die Anlage muss sich in der Stadt Luzern befinden.
2. Das Beitragsgesuch ist vor Baubeginn bzw. vor Realisierung der Anlage einzureichen.
3. Der Förderbeitrag verfällt nach Ablauf von 18 Monaten nach der Beitragszusicherung.
4. Beiträge Dritter sind im Gesuch offen zu deklarieren.
5. Werden Pauschalbeiträge gewährt, so werden diese gekürzt, wenn sie mit Beiträgen Dritter kumuliert das 2.5-fache des Beitrages der Stadt überschreiten.
6. Die Fondverwaltung kann Auflagen machen.
7. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Beiträge aus dem Energiefonds.
8. Bei knappen Mitteln entscheidet die Fondsverwaltung bei neuen Projekten über die Priorität der zu fördernden Projekte. Gegebenenfalls können bei der Zusicherung Beiträge gekürzt werden.
9. Das Formular und die Beilagen müssen vollständig ausgefüllt und vorhanden sein. Bei fehlenden Angaben und Unterlagen wird das Gesuch ohne weitere Bearbeitung retourniert.
10. Beiträge, die unrechtmässig erwirkt wurden, sind von den Empfängern und Empfängerinnen mit Zinsen zurückzuerstatten.
11. Die Dienststelle Umweltschutz der Stadt Luzern hat jederzeit das Recht, Kontrollen an den ausgeführten Bauten und Anlagen vorzunehmen.
12. Das provisorische Minergie-Zertifikat muss für die Beitragszusicherung vorliegen

13. Die Auszahlung der Förderbeiträge erfolgt nach Vorliegen des definitiven Minergie-Zertifikats.
14. Zusätzliche Förderbeiträge können nur für Solarstromanlagen beantragt werden.

Fördersätze

Es gelten jeweils die Fördersätze zum Zeitpunkt der Gesuchseinreichung.

Die aktuellen Beitragsätze finden Sie unter: www.energie.stadtluzern.ch

Ablauf Gesuchstellung und Behandlung

Die Gesuchsunterlagen werden in der Regel innerhalb eines Monats bzw. an der nächsten Sitzung der Energiefondsverwaltung (Februar, Mai, September, November) bearbeitet und abschliessend beurteilt. Nach erfolgreicher Prüfung des Gesuchs wird dem Gesuchsteller eine Beitragszusicherung per Post zugestellt.

Nach Projektvollendung muss der Gesuchsteller die unterschriebene und ergänzte Originalbeitragszusicherung mit den darin aufgeführten Beilagen wie z. B. Einzahlungsschein, Abrechnung, Abnahme- bzw. Inbetriebnahmeprotokoll an die Umweltschutzstelle der Stadt Luzern retournieren. Sind alle Unterlagen beisammen und die Auflagen der Energiefondsverwaltung erfüllt, erfolgt die Auszahlung des Förderbeitrags.

Einreichen Fördergesuch und Kontakt

Stadt Luzern Umweltschutz

Industriestrasse 6, 6005 Luzern

Tel. 041 208 83 36

Email: bernhard.gut@stadtluzern.ch